

## Auftrag zur Transaktion einer Domain

### 1 Ihre persönlichen Daten

Firma ..... Email .....  
Vorname ..... Nachname .....  
Straße, Nr. .... PLZ, Ort .....  
Telefon ..... Fax .....  
**Bankverbindung:**  
Konto ..... BLZ .....  
Bank .....

### 2 Ihre Angaben zu Ihrem Provider (wichtig, bitte auch ausfüllen!)

Firma ..... Email .....  
Straße, Nr. .... PLZ, Ort .....  
Telefon ..... Fax .....

### 3 Objekt

Domainname: .....

Preis (ohne Sedo-Gebühr): .....

Kommt keine Übertragung zustande, entstehen keinerlei Kosten für Sie, ein bereits eingezahlter Kaufpreis wird Ihnen rückerstattet. Für die Übertragung werden 50 EURO (.de-Domains) bzw. 100 EURO (.com/.net/.org)-Domains berechnet. Weitere Preise siehe <http://www.sedo.de/services/prices.php3?language=d>

### 4 Ihre Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die Sedo GmbH, die Transaktion der Domain in meinem Namen durchzuführen. Mit der Geltung der beigefügten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für den Transaktions- und Treuhandservice bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Firmenstempel

Bitte per Fax an 0221 – 420 79 59 oder per Post an Sedo GmbH, Hohenzollernring 56, 50672 Köln

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der sedo GmbH für den Transaktions- und Treuhandservice (Escrow Service)**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Vertragspartner**

Vertragspartner des Kunden ist die sedo GmbH, Hohenzollernring 56, 50672 Köln.

#### **2. Geltungsbereich**

Für den Vertrag zwischen dem Kunden und der sedo GmbH gelten ausschließlich die AGB der sedo GmbH. Soweit Geschäftsbedingungen des Kunden insgesamt oder teilweise hiervon abweichen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn die sedo GmbH den abweichenden AGB des Kunden ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

#### **3. Leistungsumfang und Entgelte**

Der Leistungsumfang der angebotenen Dienstleistungen sowie die Höhe der entsprechenden Entgelte und deren Zahlungsweise ergibt sich aus den Informationen auf der Homepage der sedo GmbH in Verbindung mit den Beschreibungen der jeweiligen Vertragsgegenstände in diesen AGB.

#### **4. Allgemeine Haftungsregelung**

Die sedo GmbH haftet grundsätzlich nur für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der sedo GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, solange nicht zugesicherte Eigenschaften oder vertrags-wesentliche Pflichten betroffen sind.

#### **5. Datenschutz**

Der Kunde ist damit einverstanden, daß seine Daten von der sedo GmbH im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ausdrücklich als nicht unbefugt gilt die Übermittlung von Kundendaten an ein von der sedo GmbH zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragtes Unternehmen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, daß sich Unbefugte während des Übermittlungsvorgangs Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen.

### **II. Spezielle Bestimmungen für den Transaktions- und Treuhandservice (Escrow Service)**

#### **1. Vertragsgegenstand**

Der Transaktions- und Treuhandservice bietet dem Kunden die Möglichkeit, die Abwicklung des Verkaufs eines Domainnamens oder Internetprojektes durch die sedo GmbH vornehmen zu lassen. Dies soll einen möglichst reibungslosen und vertrauensvollen Transfer der Domain und des Kaufpreises für beide Parteien gewährleisten. Die sedo GmbH tritt hierbei weder als Verkäufer oder Käufer noch als deren Vertreter oder als Vermittler auf. Die Verantwortung für den jeweiligen Kaufgegenstand liegt ausschließlich bei den Parteien des Kaufvertrages, denen die nähere Regelung der Kaufvertragskonditionen freisteht. Im einzelnen werden durch die sedo GmbH folgende Dienstleistungen erbracht:

##### **a) Überwachung des Kaufvertragsschlusses**

Direkt nach Beauftragung des Transaktions- und Treuhandservice erhält der Käufer die Möglichkeit, ein Standardvertragsformular für Domainverkäufe auszudrucken und dieses ausgefüllt und unterschrieben per Fax oder Post an die sedo GmbH zu schicken. Diese leitet den Vertrag weiter an den Verkäufer, der gleichzeitig ein Formular über die Ankündigung eines Providerwechsels erhält, das er ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem ebenfalls unterzeichneten Kaufvertrag an die sedo GmbH zurückschickt. Die sedo GmbH übermittelt nun eine Ausfertigung des vollständigen Kaufvertrages an den Käufer und fordert ihn zur Zahlung des Kaufpreises auf das Treuhandkonto der sedo GmbH auf. Eine darüber hinausgehende Vertragsgestaltung oder Rechtsberatung seitens der sedo GmbH ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

##### **b) Kontrolle der Kaufpreiszahlung und Einleitung des Übertragungsvorgangs**

Sobald die Gutschrift in Höhe des vollständigen Kaufpreises auf dem Treuhandkonto der sedo GmbH erfolgt ist, wird die Übertragung der Domain vom alten Inhaber (Verkäufer) auf den neuen Inhaber (Käufer) eingeleitet. Hierzu übermittelt die sedo GmbH für den Verkäufer die Ankündigung des Providerwechsels an den bisherigen Provider. Gleichzeitig leitet sie ein zuvor vom Käufer unterschriebenes Provider-Anweisungsschreiben an den Provider des Käufers weiter. Ab diesem Zeitpunkt hat die sedo GmbH keinen Einfluß mehr auf den weiteren Verlauf des Übertragungsvorgangs.

#### c) Kontrolle der Domain-Übertragung und Auszahlung des Kaufpreises

Erst wenn die Übertragung der Domain von den zuständigen Stellen vollständig abgewickelt worden ist und die Eintragung des Käufers in der WHOIS-Datenbank der zuständigen Vergabestelle erfolgt ist, wird der Kaufpreis vom Treuhandkonto der sedo GmbH an den Verkäufer ausgezahlt. Im Falle des endgültigen Scheiterns der Übertragung wird der dem Treuhandkonto gutgeschriebene Betrag an den Käufer zurückerstattet.

Das endgültige Scheitern der Übertragung wird unwiderlegbar vermutet, wenn eine der Kaufvertragsparteien ihrer Pflicht zur Mitwirkung bei dem Übertragungsvorgang auch nach zweimaliger Aufforderung durch die sedo GmbH nicht nachgekommen ist. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Verstößen gegen Mitwirkungspflichten Schadensersatzansprüche im Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer entstehen können.

#### d) Vergütungspflicht des Auftraggebers und weitere Kosten

Scheitert der Übertragungsvorgang aus Gründen, die nicht von der sedo GmbH zu vertreten sind, so bleibt die Pflicht des Auftraggebers zur Entrichtung der Vergütung bestehen, soweit der Auftraggeber das Scheitern zu vertreten hat. Die sedo GmbH weist darauf hin, daß bei der Übertragung einer Domain vom Verkäufer auf den Käufer je nach beteiligtem Provider weitere Kosten für den Käufer oder Verkäufer entstehen können, beispielsweise für die Anmeldung der erworbenen Domain. Diese Zahlungsverpflichtungen sind direkt im Verhältnis von Kunde und Provider abzuwickeln.

### **2. Haftung der sedo GmbH im Falle des Scheiterns des Übertragungsvorgangs**

Eine Haftung der sedo GmbH gegenüber dem Nutzer für Nachteile oder Schäden, die sich aus dem Scheitern des Übertragungsvorganges ergeben, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden handelt, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der sedo GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

### **3. Keine Garantie für das Nichtbestehen vorrangiger Rechte Dritter**

Die sedo GmbH übernimmt weder gegenüber dem Käufer noch gegenüber dem Verkäufer eine Garantie dafür, daß an dem Domainnamen keine vorrangigen Rechte Dritter bestehen.

#### a) Hinweis zur Rechtslage

Der Nutzer des Transaktions- und Treuhandservice wird darauf hingewiesen, daß Verkäufer und Käufer von Domains, die Firmen-, Namens- oder Markenrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, damit rechnen müssen, daß die hierüber abgeschlossenen Kaufverträge von der Rechtsprechung als sittenwidrig und damit als nichtig angesehen werden. Möglicherweise kann in einem solchen Fall ein bereits gezahlter Kaufpreis nicht mehr zurückgefordert werden. Diese Möglichkeit besteht insbesondere dann, wenn der Käufer vor Vertragschluß vom Verkäufer über die mit dem Kauf verbundenen markenrechtlichen Risiken informiert wurde.

#### b) Keine Prüfung vorrangiger Rechte Dritter durch die sedo GmbH

Die sedo GmbH weist hiermit ausdrücklich darauf hin, daß eine Prüfung hinsichtlich des Bestehens vorrangiger Firmen-, Namens- oder Markenrechte oder sonstiger Rechte Dritter nicht zum Leistungsumfang des Transaktions- und Treuhandservice gehört. Die Vornahme oder das Unterlassen einer derartigen Prüfung fällt in den Risikobereich des Nutzers. Eine Haftung gegenüber dem Nutzer für Nachteile oder Schäden, die sich aus dem Verkauf oder Kauf von Domains ergeben, an denen vorrangige Rechte Dritter bestehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden handelt, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der sedo GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

### **4. Weitere Bestimmungen für den Verkäufer**

Sofern der Auftrag für den Transaktions- und Treuhandservice vom Verkäufer erteilt wird, gelten für ihn außerdem folgende Bestimmungen:

#### a) Verkäufer ist Inhaber der Domain

Der Verkäufer versichert ausdrücklich, Inhaber der verkauften Domain zu sein und als administrativer Ansprechpartner (admin-c) über die Domain frei verfügen zu können. Er stellt die sedo GmbH in vollem Umfang von etwaigen Ersatzansprüchen des Berechtigten gegen die sedo GmbH frei, die auf einer unberechtigten Veräußerung eines Domainnamens oder Internetprojektes beruhen.

#### b) Keine Rechtsverletzungen Dritter durch Domain

Er versichert ebenfalls, daß der angebotene Domainname und sein Gebrauch keine Firmen-, Namens- und Markenrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Eine diesbezügliche Prüfung fällt in den Pflichtenbereich des Verkäufers. Dieser stellt die sedo GmbH in vollem Umfang von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter gegen die sedo GmbH frei, die auf der Beauftragung des Transaktions- und Treuhandservice für den Verkauf von Domainnamen oder Internetprojekten beruhen, die Rechte Dritter verletzen.

#### c) Kein Verstoß gegen geltendes Recht durch Domain

Der Nutzer verpflichtet sich, den Transaktions- und Treuhandservice nicht für den Verkauf von Domains oder Internetprojekten zu beauftragen, deren Namen oder Inhalte gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.

### **III. Schlußbestimmungen**

#### **1. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Vertragssprache**

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der sedo GmbH unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort dieses Vertrages ist Köln. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand für alle etwaigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Köln vereinbart, sofern für die Klage kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Bei sprachlichen Unklarheiten in Bezug auf Übersetzungen der Homepage und der AGB sowie bei sonstigen Zweifelsfällen und Auslegungsproblemen gilt die deutsche Textfassung als letztverbindlich.

#### **2. Individualabreden und Vertragsänderungen**

Individualabreden, Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform oder der Übermittlung durch Telefax, sofern sich nicht aus diesen AGB etwas anderes ergibt.

#### **3. Änderungen der AGB**

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sedo GmbH werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per e-mail oder postalisch mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, so gelten diese als angenommen und werden wirksamer Vertragsbestandteil. Die sedo GmbH verpflichtet sich, den Kunden bei der Mitteilung neugefaßter AGB noch einmal besonders auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.

#### **4. Unwirksame Vertragsbestimmung**

Sollte eine Vertragsbestimmung oder eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, daß eine Regelungslücke besteht.